



Vorlage

Datum: 03.07.2007
Vorlage FB III/554/2007

TOP	Betreff Auslegungsbeschluss zur 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 "Mühlenweg" auf die Dauer von einem Monat
Beschlussentwurf: Der Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt beschließt die Auslegung der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Mühlenweg“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer von einem Monat, vorbehaltlich der Zustimmung des Rates zur Durchführung des Änderungsverfahrens.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt	27.08.2007	öffentlich

Sachverhalt:

In der Ratssitzung am 04.09.2007 soll über die Durchführung der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Mühlenweg“ beraten und beschlossen werden. Im Vorgriff auf die Ratssitzung soll im zuständigen Ausschuss über die Auslegung des Entwurfes entschieden werden.

Dieses Vorgehen wird aufgrund der Dringlichkeit der Erweiterung eines Baukörpers auf dem Gelände der Fa. Pflitsch gewählt. Die Bauaufsicht beim Oberbergischen Kreis wird nur dann eine Genehmigung für die Erweiterung erteilen, wenn ein Änderungsverfahren eingeleitet ist, das diese Erweiterung ermöglichen soll. Zudem soll das Planverfahren möglichst schnell durchgeführt werden. Aufgrund der geringen Veränderung am Bebauungsplan ist davon auszugehen, dass bereits mit dem Vorliegen des Bebauungsplan-Entwurfes die Planreife erreicht ist, die Voraussetzung für eine Genehmigung nach § 33 („Vorhaben während der Planaufstellung“) ist. Das Vorliegen des Entwurfes wird durch den hier zu treffenden Auslegungsbeschluss dokumentiert.

Das gesamte Planverfahren steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Rat der Stadt Hückeswagen. Der Ausschuss unterläuft daher nicht die Zuständigkeit des Rates, sondern trifft eine in seiner Zuständigkeit liegende Entscheidung unter dem Vorbehalt des Ratsvotums.

Die zeitlich ungewöhnliche Abfolge der Beschlüsse ist durch die gängige Rechtsprechung gedeckt, wonach der Rat per Beschluss über die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens formal entscheiden muss, der Zeitpunkt dieses Beschlusses jedoch nicht festgelegt ist, sofern er vor dem Satzungsbeschluss erfolgt. Diese Vorgehensweise verkürzt das Änderungsverfahren nach derzeitiger Einschätzung in diesem Fall um rund vier Monate bei Beibehaltung der regulären Sitzungstermine.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Andreas Schröder